

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 25. November 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 177

Wochenende

Synode 72: Beginn der ersten Session

Glaubensfragen im Mittelpunkt
der Diskussionen (Seite 6)

Theater: «Handicap»

mit Axel von Ambesser
heute in Balzers

Nestroy-Abend

Morgen im Rathaussaal Vaduz

Tyrants Pants

First English theatre on Tuesday
in Schaan
(Hinweise auf Seite 3)

Automobil: ATC-Rechtsdienst

(Seite 4)

Hinweise für Spikes-Fahrer

(Seite 2)

Brenta, Gelta Giater, Ref Schrota

Alexander Frick über Mundartliches
aus Liechtenstein (Seite 9)

Leserbriefe

(Seite 4)

TV-Programme TV-aktuell Kinoprogramme

(Seiten 11/12/13)

Sportvorschau

(Seite 5)

Existenzsichernde Rente

Was bringt die bevorstehende AHV-Revision?

Eines der zentralen Themen der nächsten, öffentlichen Landtagssitzung ist ohne Frage die ins Haus stehende Revision des AHV-Gesetzes. Die liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung (und die staatliche Invalidenversicherung) steht vor einer wegweisenden Neuorientierung. Die Alters- und Hinterlassenenrenten, die bisher ein wohlthuender «Zustupf» sind (oder waren), sollen ab 1. Januar 1973 wesentlich angehoben und bis in drei Jahren so hoch sein, dass man davon leben kann. Ein praktisches Beispiel, das wir anschliessend aufzuführen, drückt in Zahlen aus, wie sich die bevorstehende Revision des AHV-Gesetzes (wie sie vom AHV-Verwaltungsrat im Sommer angeregt wurde) auswirkt. Als Berechnungsbasis dient uns hier und in allen nachfolgenden Ausführungen die sogenannte einfache Altersrente, die der Berechnungsschlüssel für alle Rentenansprüche darstellt.

Gehen wir vom Beispiel einer vierköpfigen Familie aus, die den Vater und Ernährer des Hauses durch Todesfall verliert. Zurück bleibt eine Familie mit zwei unmündigen Kindern.

Wenn diese Frau heute (das heisst im Jahre 1972) Witwe wird, hat sie folgende Ansprüche auf staatliche Renten: Sie erhält eine Witwenrente von monatlich 352 Franken, dazu pro Kind eine Waisenrente von je 176 Franken. Das ergibt 704 Franken. Dazu kommen noch die Leistungen der Familienausgleichskasse (Kinderbeihilfe) von je 60 Franken pro Kind. Unsere

Modell-Witwe wird aufgrund der heutigen Gesetzgebung also 824 Franken monatlich erhalten.

Hinzuzufügen ist noch, dass es sich hier um die sogenannten Maximalleistungen handelt. Das heisst um eine Frau, deren Mann jährlich 22 000 Franken verdient und davon seine AHV-Beiträge bezahlt hat. Aufgrund der Berechnungsbasis des Gehaltes, das mit einem bestimmten Schlüssel rückwirkend errechnet und aufgewertet wird, darf man annehmen, dass heute der überwiegende Teil aller jungen Familien Anspruch auf die maximale Rentenleistung erheben kann.

Bleiben wir also bei unserem Beispiel. Wenn die gleiche Familie im Jahre 1973 (und vorausgesetzt, dass die anstehende Revision im vorgeschlagenen Sinne gutgeheissen wird) ihres Vaters beraubt wird, erhöhen sich die Rentenansprüche wie folgt: Die Witwe erhält dann eine monatliche Grundrente von 640 Franken. Dazu kommen je 320 Franken als Hinterlassenenrente für die zwei Kinder. Das ergibt einen Betrag von monatlich 1280 Franken. Zusammen mit der Kinderbeihilfe (60 Franken pro Kind) erhält unsere Familie ab 1. Januar 1973 monatlich also 1400 Franken.

Wenn das Gesetz in dem von der AHV vorgeschlagenen Sinne abgeändert, bzw. verbessert wird, tritt im Jahre 1975 für alle neuen Rentner eine weitere, wesentliche Verbesserung ein.

In unserem Beispiel sieht das dann wie folgt aus:

Eine junge Frau mit zwei unmündigen Kindern, die im Jahre 1975 Witwe wird, hat Anspruch auf eine Witwenrente von 960 Franken. Dazu kommen je 480 Franken an Hinterlassenenrente pro Kind. Sie kann also mit einer Monatsrente von 1920 Franken rechnen. Nimmt man auch hier wieder die Leistungen der Familienausgleichskasse dazu, so ergibt sich ein Betrag von monatlich 2040 Franken, auf den die Witwe Anspruch erheben kann. Der in der vorgesehenen AHV-Revision angestrebte Weg zur (Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

Handel: Strukturänderungen

Wenn die Delegierten der Gewerbege nossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein morgen Sonntag zu ihrer 37. Jahresversammlung zusammentreten, dürfen sie mit den Wachstumsraten der gewerblichen Wirtschaft im vergangenen Jahr erneut zufrieden sein. Darüber hinaus sind auch die Zukunftsaussichten positiv. Vorläufig deutet noch nichts darauf hin, dass die Konsumfreudigkeit unserer Gesellschaft nachlässt. Trotz dieser erfreulichen Gesamtsituation sollte man bei der Lektüre des soeben erschienenen Jahresberichtes der Gewerbege nossenschaft die Probleme nicht überlesen, denen man sich trotz Prosperität und Wohlstand gegenüber sieht. Neben der Frage des Arbeitskräftemangels und der zunehmenden Fluktuation der Arbeitskräfte, die naturgemäss eine empfindliche Abnahme der Leistungsfähigkeit zur Folge hat, wird auch auf die veränderte Situation verschiedener Handwerksberufe verwiesen. Der Handwerker wird mehr und mehr zu einem Handlanger der industriellen Vorfertigung und zum fünfzehnten Nothelfer wenn Möbel aus dem Leim oder Hosennähte aufgehen. Eine deutliche Strukturänderung zeichnet sich vor allem auch im liechtensteinischen Handelsgewerbe ab, das (nach vorsichtigen Schätzungen) heute ein Umsatzvolumen von mindestens 70 Millionen Franken im Jahr erreicht. Der Trend zum «Drive-in-Einkaufszentrum» setzt sich fort. Der Quartierladen, der noch vor 20 Jahren die Versorgung sicherstellte und nicht selten über Wochen und Monate anschieb, wenn das Haushaltsgeld fehlte, ist mehr und mehr zum Untergang verurteilt. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Dem Ruf nach Spezialisierung kann der Händler an der Ecke nur selten nachkommen, weil die Frequenz fehlt. Die Zeit ist abzusehen, da es ganze Dorfteile im Lande geben wird, wo man sich nicht einmal mehr mit Zigaretten oder einer Tube Senf versorgen kann, ohne das Auto zu besteigen. Benachteiligt werden dadurch jene Familien, die trotz allem auch heute noch kein Fahrzeug besitzen und insbesondere ältere Leute, die auf den traditionellen «Laden» angewiesen sind. Wir können diese Entwicklung nicht mehr rückgängig machen und müssen ihr auch nicht unbedingt Tränen nachweinen. Aber aufzeigen sollte man sie. (wbw)



Die Kleine Freihandelszone (JEFTA) wird auch nach dem Ausscheiden Englands und Dänemarks weiter bestehen. Das war die wichtigste Entscheidung der 2tägigen Herbstsitzung des EFTA-Ministerrates, die vergangene Woche in Wien stattfand. Unsere Aufnahme zeigt die liechtensteinische Delegation an der Wiener EFTA-Konferenz mit Regierungschef Dr. Alfred Hülbe und Graf Anton Gerliczy-Burian. (Bild: Keystone)

Wir schlafen nicht!

Warten auf weitere Sennwald-Gespräche

Ist die Sennwald-Frage gestorben? Hat man in der Angelegenheit der Destillationsanlage plötzlich den Mut verloren? Will man die Öffentlichkeit einschläfern, während jenseits des Rheins fest gebaut wird? — So und ähnlich lauteten verschiedene Anfragen, die uns in den letzten Tagen zugegangen sind. Die Tatsache, dass das Sennwald-Problem seit den letzten Regierungsgesprächen mit St. Gallen nicht mehr so häufig in den Schlagzeilen zu finden ist, hat offenbar zu verschiedenen, falschen Schlussfolgerungen geführt. Anlässlich der letzten Regierungsgespräche hat St. Gallen eindeutiger als je vorher bestätigt, dass keine Raffinerie gebaut werde, zumindest nicht unter den heutigen, technischen Voraussetzungen. Hinsichtlich der Destillationsanlage wurde erklärt, dass man alles unternehme, um schädliche Auswirkungen auf unseren Lebensraum zu verhindern.

• Was zur Sache zu sagen war, haben wir in zahlreichen Beiträgen gesagt. Unserer kritischen Einstellung zur Destillationsanlage und unserer klaren und kompromisslosen Ablehnung zur Raffinerie ist sachlich vorderhand nichts hinzuzufügen. Was gesagt werden musste, wurde weitestgehend gesagt. Jetzt haben wir abzuwarten, was die weiteren Gespräche mit St. Gallen bringen.

Sollte sich herausstellen, dass die technischen Mittel nicht ausreichen, um eine Garantie für die Unschädlichkeit der Destillationsanlage zu geben und sollte sich die klare Absage an die Raffinerie nicht bestätigen, so wäre der Zeitpunkt gekommen, um den entschlossenen Kampf gegen die umstrittenen Sennwald-Pläne auch auf Presseebene sofort und in verstärktem Masse wieder aufzunehmen. — Keine Angst, wir schlafen nicht!

Verwaltungs- u. Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche

beraten
07521636
fachmännlich

9494 Schaan

ferdina frick ag